

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 9

Buchbesprechung: Die rossärztliche Heilgehülfe [O. Mietzold]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weit wichtiger aber als die geplanten Befestigungsmassregeln erscheinen für die Verstärkung der Wehrmacht Englands die bereits begonnene gewaltige Vermehrung seiner Flotte, die stets das Hauptbollwerk des Inselreichs bleiben wird, und die im Prinzip seitens der britischen Militärautoritäten bereits anerkannte Notwendigkeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die durch die Forderung von 2,400,000 L. für Übungslager und Kasernen bezweckte weit kriegsgemässere Ausbildung der britischen Landstreitkräfte in kleineren und grösseren Verbänden, wie dieselben bisher namentlich infolge des Mangels an vorhandenen genügenden Exerzier- und Übungsterrains und der erforderlichen Geldbewilligungen für die Abhaltung grösserer Truppenübungen seitens des Parlaments bewirkt zu werden vermochte. Gegenüber diesen geplanten und zum Teil bewilligten fundamentalen Abänderungen kommt die vom Kriegsminister durchgesetzte geringe Vermehrung des Landheeres um einige Bataillone und Batterien nicht in Betracht; allein es ist sehr fraglich, ob eine eventuelle völlige Umwälzung des bisherigen britischen Wehrsystems vermöge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Zustimmung der Majorität des Parlaments finden wird. Ein sehr grosser Teil der Bevölkerung Englands ist ein Gegner des allgemeinen obligatorischen Heeresdienstes und befürchtet von einem starken Anwachsen der Landmacht eine Gefährdung der Freiheiten des Landes; auch erblickt er in der Aufrechterhaltung einer den heutigen Fortschritten des Auslandes angemessenen Stärke der Flotte die allein erforderliche Garantie für die Sicherung der Unabhängigkeit Grossbritanniens und den Schutz der britischen Inseln, sowie der Kolonien gegen einen feindlichen Angriff.

Wenn daher, wie es scheint, die durch das derzeitige britische Flottenbauprogramm zu bewirkende Verstärkung der englischen Flotte auch den Forderungen derjenigen Fachmänner Englands, die ein Gewachsensein für die britische Marine nicht nur jeder Kombination zweier anderer Flotten der Welt, sondern selbst dreier derselben verlangen, Rechnung trägt, so dürfte doch die in abstraktem Sinne vollkommene Ausgestaltung der britischen Wehrmacht, durch Einführung des obligatorischen Heeresdienstes, sehr starkem Widerstande in der Bevölkerung begegnen und vor der Hand auf sie nicht zu rechnen sein. Vielleicht brechen sich jedoch auch in dieser Richtung mit der Zeit in Grossbritannien Anschauungen Bahn, die dem Umstande Rechnung tragen, dass mit der Zunahme der Flotten der übrigen Nationen der britische Welt-Kolonialbesitz grösserer Gefährdung ausgesetzt ist wie bisher, und dass die englische

Flotte allein ihn, namentlich in Asien, dem stetigen Vorschreiten Russlands gegenüber nicht zu verteidigen vermag. Vom deutschen Standpunkte aber erscheint es vielleicht gerechtfertigt, da deutsche und englische Interessen mit sehr geringen Ausnahmen nirgends ernstlich kollidieren und England kaum irgendwo auf deutschen Besitz aspiriert, ein militärisch starkes England zu wünschen, damit andere in ihren Interessen mit Deutschland kollidierende Mächte durch den etwaigen Niedergang Englands nicht zum Nachteile Deutschlands gewinnen. B.

Übersichtskarte der Dislokation des k. und k. österreichisch-ungarischen Heeres und der Landwehren im Jahre 1895/96. Masstab 1 : 1,500,000. Wien, Verlag von G. Freytag & Berndt. Preis Fr. 2. 95.

Die billigste und einfachste Art, zu einem Überblick der verschiedenen Armeekorps- und Ergänzungsbezirke, der Garnisonen und ihrer Belegung zu gelangen, ist die Beschaffung einer solchen Dislokations-Übersichtskarte und für 1—2 Fränklein kann man sie im Buchhandel von allen uns umgebenden Armeen bekommen.

Obiger graphischer Darstellung ist nebst Erklärung der Zeichen und Abkürzungen noch eine grosse gedruckte Tabelle sämtlicher Korps, Divisionen, Brigaden, Regimente etc. und ihrer Standorte beigegeben. J. B.

Der rossärztliche Heilgehülfe. Von O. Mietzold. Dresden, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung.

Vor uns liegt ein kleines ansprechendes Büchlein, dessen Besitz und Studium manchem Pferdebesitzer einen guten Dienst leisten dürfte. Wir erwähnen es speziell für die Kameraden der berittenen Waffen; für den Offizier bis zum Berittchef finden sich dort viele sachlich gehaltene, gemeinverständliche Angaben.

Sehr nette Zeichnungen schmücken das Werklein und dürfte mancher unserer Kameraden aus Wort und Bild seine Pferdekenntnis bereichern, Behandlung des Pferdes im Stall unter verschiedenen Umständen sich klarer vor Augen führen, als er es bis jetzt gethan haben mag! C.

Eidgenossenschaft.

— **Bundesstadt. (Neue Verordnungen)** sind als Bundesratsbeschlüsse erlassen worden: a) Abänderung der Verordnung vom 7. Februar 1876 über den Betrieb der eidg. Waffenfabrik in Bern, b) betreffend Abänderung der Verordnung vom gleichen Datum über den Betrieb der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun. Durch diese beiden Beschlüsse soll dem Direktor als technischer Gehülfe und als Vertreter in Verhinderungsfällen ein Adjunkt beigegeben werden.

— **(Beförderung.)** Herr Hauptmann Viktor Pianta, von und in Savognino, früher Hauptmann im Schützenba-